

Elektronischer Bundesanzeiger

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
Cycos AG Alsdorf	Gesellschafts- bekanntmachungen	Bekanntmachung über die Fälligkeit der Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG für das Geschäftsjahr 2007/2008	29.06.2009

CYCOS Aktiengesellschaft

Alsdorf

- ISIN DE0007700205 -

Bekanntmachung über die Fälligkeit der Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG für das Geschäftsjahr 2007/2008

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der CYCOS Aktiengesellschaft, Alsdorf, und der CHG Communications Holding GmbH & Co. KG, München, vom 16./19. März 2007 erhalten die außenstehenden Aktionäre der CYCOS Aktiengesellschaft eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 0,34 € je auf den Inhaber lautende Stückaktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von 1,00 € für jedes volle Geschäftsjahr der CYCOS Aktiengesellschaft.

Die Ausgleichszahlung für das am 30. September 2008 abgelaufene Geschäftsjahr wird am 29. Juni 2009 fällig und durch die Clearstream Banking AG über die Depotbanken ausgezahlt. Zentrale Auszahlungsstelle ist die WestLB AG, Düsseldorf. Da die Hauptversammlung erst am 26. Juni 2009 stattfindet, wurde im Interesse der Aktionäre beschlossen, die Ausgleichszahlung für vier Wochen mit einem Zinssatz von 6,62% pro Jahr zu verzinsen. Der Auszahlungsbetrag beläuft sich deshalb pro Aktie rechnerisch auf 0,341727 €, wobei bei der Auszahlung die Regeln der kaufmännischen Rundung zur Anwendung kommen.

Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag fallen für die Ausgleichszahlung für das am 30. September 2008 abgelaufene Geschäftsjahr nicht an, da die Ausgleichszahlung aus dem steuerlichen Einlagekonto (§ 27 KStG) erfolgt. Die Zinsen gelangen ohne Abzug von Steuern zur Auszahlung. Sie unterliegen jedoch der Einkommensteuer.

Alsdorf und München, im Juni 2009

CYCOS Aktiengesellschaft

Der Vorstand

CHG Communications Holding GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung
